



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 47 / 180. JAHRGANG / 1999

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 24. NOVEMBER 1999

AMTLICHER TEIL

Nr. 1245 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1246 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1247 Verordnung der Landesregierung vom 9. November 1999, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserbeseitigungsverband Oberpaznaun“ genehmigt wird

Nr. 1248 Verordnung der Landesregierung vom 9. November 1999, mit der die Verordnung über die Lehrgangseinteilung an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen im Unterrichtsjahr 1999/2000 geändert wird

Nr. 1249 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 1250 Kundmachung des Verzeichnisses der Aufzugsprüfer nach § 25 Abs. 1 der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996, BGBl. Nr. 780/1996

Nr. 1251 Kundmachung über die Ausschreibung der Bergwanderführerausbildung und -prüfung

Nr. 1252 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Oberndorf in Tirol

Nr. 1253 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Grins

Nr. 1254 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Zell a. Z.

Nr. 1255 Widerruf eines offenen Verfahrens: Gerüstbau für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 1256 Offenes Verfahren: Bodenbelagsarbeiten (Kautschuk und Parkett) für die Funktionsadaptierung vor Neubezug und Generalsanierung der Universitätssportanlagen und des Pulverturmareals in Innsbruck

Nr. 1257 Offenes Verfahren: WC-Trennwände für die Funktionsadaptierung vor Neubezug und Generalsanierung der Universitätssportanlagen und des Pulverturmareals in Innsbruck

Nr. 1258 Offenes Verfahren: Herstellung von digitalen Orthofotos im Bereich Unterinntal für die Abteilung Vermessung und Geologie des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 1259 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Biberwier

Nr. 1260 Vereinsauflösungen durch die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

Nr. 1245 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG

einer Landes-Facharztausbildungsstelle

An der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde gelangt ab sofort, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 19. November 1999

Der Personaldirektor: Them

Nr. 1246 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG

einer Landes-Facharztausbildungsstelle

An der Universitätsklinik für Chirurgie gelangt frühestens ab 15. März 2000, befristet bis 30. Juni 2000, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Erwünscht sind: Chirurgische Vorbildung, absolvierte Gegenfächer, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 19. November 1999

Der Personaldirektor: Them

Nr. 1247 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-5932/12-1999

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 9. November 1999, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserbeseitigungsverband Oberpaznaun“ genehmigt wird

§ 1

Die Landesregierung genehmigt gemäß § 14 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 1966, LGBl. Nr. 4, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 2/1998, die Änderung der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Galtür und Ischgl über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserbeseitigungsverband Oberpaznaun“, wonach der Zweck und Name nunmehr lauten wie folgt:

Zweck des Gemeindeverbandes ist:

a) die Planung, der Bau und der Betrieb einer Sammelkanalanlage, Verbandskläranlage sowie einer Bioabfallbehandlung,

b) die Überwachung und Instandhaltung der Anlage, zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie zur Behandlung von Bioabfällen.

Der Name des Gemeindeverbandes lautet „Abwasserverband Oberpaznaun“.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1248 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-3012/103

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 9. November 1999, mit der die Verordnung über die Lehrgangseinteilung an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen im Unterrichtsjahr 1999/2000 geändert wird

Auf Grund des § 71 in Verbindung mit den §§ 63 bis 66 und 68 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

Artikel I

Die Verordnung über die Lehrgangseinteilung an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen im Unterrichtsjahr 1999/2000, Bote für Tirol Nr. 564/1999, wird wie folgt geändert:

§ 2 hat zu lauten:

„§ 2

(1) Der Beginn und das Ende der Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus Absam werden für das Unterrichtsjahr 1999/2000 wie folgt festgesetzt:

Für den

- I. Lehrgang: 6. September 1999 und 29. Oktober 1999;
- II. Lehrgang: 1. November 1999 und 24. Dezember 1999;
- III. Lehrgang: 3. Jänner 2000 und 25. Februar 2000;
- IV. Lehrgang: 28. Februar 2000 und 20. April 2000;
- V. Lehrgang: 24. April 2000 und 16. Juni 2000.

Im III. Lehrgang sind die entfallenden Unterrichtsstunden in der Woche der Semesterferien vom 14. Februar bis 19. Februar 2000 hereinzubringen.

Im V. Lehrgang werden die Tage vom 12. Juni bis 16. Juni 2000 für schulfrei erklärt. Die dadurch entfallenden Unterrichtsstunden sind im erforderlichen Ausmaß an den Samstagen dieses Lehrganges sowie am Osterdienstag hereinzubringen.

(2) Der Beginn und das Ende der Lehrgänge an der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus Landeck werden für das Unterrichtsjahr 1999/2000 wie folgt festgesetzt:

Für den

- I. Lehrgang: 6. September 1999 und 29. Oktober 1999;
- II. Lehrgang: 1. November 1999 und 24. Dezember 1999;
- III. Lehrgang: 3. Jänner 2000 und 3. März 2000;
- IV. Lehrgang: 6. März 2000 und 5. Mai 2000;
- V. Lehrgang: 8. Mai 2000 und 30. Juni 2000.

Der III. Lehrgang wird in der Zeit vom 14. Februar bis zum 19. Februar 2000 (Semesterferien) und der IV. Lehrgang in der Zeit vom 15. April bis zum 25. April 2000 (Osterferien) unterbrochen.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1249 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 25.985/1

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 15. November 1999 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Propaganda“, Warner Bros (2.958 Laufmeter).

Innsbruck, 15. November 1999

Für das Amt der Landesregierung: Wöll

Nr. 1250 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-623/38

KUNDMACHUNG

des Verzeichnisses der Aufzugsprüfer nach § 25 Abs. 1 der Aufzüge-Sicherheits- verordnung 1996, BGBl. Nr. 780/1996

1. Dipl.-Ing. Josef Alber,
Serlesstraße 15, 6166 Fulpmes,
2. Dipl.-Ing. Ernst Ausweger,
Kaisergasse 15, 4020 Linz,
3. Dipl.-Ing. Johann Bösch,
Margeritenweg 13, 6850 Dornbirn,
4. Dipl.-Ing. Peter Braunhofer,
Vornbichl 4, 6391 Fieberbrunn,
5. Dipl.-Ing. Bernhard Felder,
Salfaun 11, 6150 Steinach,
6. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Fleischhacker,
Mölbling 2, 9330 Althofen,
7. Dipl.-Ing. Peter Geymayer,
Strobelbergweg 5, 8043 Graz,
8. Dipl.-Ing. Karl-Heinrich Gruber,
Kaigasse 21, 5020 Salzburg,
9. Dipl.-Ing. Josef Hager,
Gymnasiumstraße 9, 4710 Grieskirchen,
10. Ing. Bernhard Heller,
Muldenweg 20, 9500 Villach.
11. Dipl.-Ing. Dr. Alexander Hintaye,
Gsetzbichlweg 3f, 6080 Igls,
12. Dipl.-Ing. Thomas Hinteregger,
Oberfeldgasse 4, 6922 Wolfurt,
13. Ing. Hubert Ihninger,
Oberndorf 16, 4623 Günskirchen,
14. Dipl.-Ing. Mangold Walter Jörg,
St. Ulrich 13, 9161 Maria Rain,
15. Ing. Wolfgang Lobis,
Kaisheimerstraße 16, 6422 Stams,
16. Dipl.-Ing. Hermann Pietsch,
Kapuzinerberg 13, 4910 Ried im Innkreis,
17. Dipl.-Ing. Harald Pischelsberger,
Kinkstraße 3, 9020 Klagenfurt,
18. Dipl.-Ing. Werner Potocnik,
Unterbirkenberg 26B/7, 6410 Telfs,
19. Dipl.-Ing. Hubert Schneeweis,
Brandlweg 4/15, 6020 Innsbruck,
20. Ing. Johannes Schroll,
Ankerstraße 1, 8054 Graz,
21. Dipl.-Ing. Georg Sedlmayr,
Dr.-Hans-Gollner-Straße 5, 6112 Wattens,
22. Dipl.-Ing. Karl Spitzer,
Konrad-Seyde-Straße 3, 5301 Eugendorf,

23. Dipl.-Ing. Herbert Tschaikner,
Natterer Straße 3, 6162 Mutters,
24. Dipl.-Ing. Peter Widauer,
Griesbachwinkel 45, 5761 Maria Alm,
25. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Wipp,
Ehngasse 12, 1230 Wien,
26. Dipl.-Ing. Paul Wunderer,
Klausnerfeld 2/12, 6370 Kitzbühel.
Innsbruck, 12. November 1999
Für den Landeshauptmann: Zingerle

*Nr. 1251 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Sport,
Prüfungskommission für die Bergwanderführerprüfung*

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Bergwanderführerausbildung und -prüfung**

In der Periode 1999/2000 werden folgende Ausbildungslehrgänge zur Vorbereitung auf die Bergwanderführerprüfung vom Tiroler Bergsportführerverband durchgeführt:

Winterkurse:

8. Dezember bis 12. Dezember 1999
und

19. Jänner bis 23. Jänner 2000;

Sommerkurse:

27. Mai bis 3. Juni 2000
und

3. Juni bis 10. Juni 2000.

Zum Ausbildungslehrgang werden Personen zugelassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Bergwandern verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Bergwanderführerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Diese Fertigkeiten werden zu Beginn der Ausbildungslehrgänge überprüft.

Anmeldungen zu den Ausbildungslehrgängen für die Bergwanderführerprüfung sind schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband, Postfach 28, A-6450 Sölden (Fax 05254/23404), zu richten.

Die kommissionellen Bergwanderführerprüfungen finden am Ende des Sommerkurses, am 3. Juni 2000 und am 10. Juni 2000 statt.

Innsbruck, 18. November 1999
Für die Prüfungskommission: Scheiber

Nr. 1252 • Gemeindeamt Oberndorf in Tirol

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes eines
allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol hat in seiner Sitzung vom 8. November 1999 einstimmig beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gp. 4751/2 (Walter Schwaiger – Fa. Fritz Egger G. m. b. H.), laut planlicher Darstellung samt Legende des Dipl.-Ing. Poppinger, gemäß § 65 Abs. 1 bzw. § 56 Abs. 3 des TROG 1997 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Oberndorf in Tirol zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflegungsfrist beginnt am 10. November 1999 und endet am 9. Dezember 1999.

Personen, die in der Gemeinde Oberndorf i. T. ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Oberndorf i. T., 10. November 1999
Der Bürgermeister

Nr. 1253 • Gemeindeamt Grins

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes eines
allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grins hat in seiner Sitzung vom 9. November 1999 einstimmig beschlossen, den von der Planungsgemeinschaft „Plan-Alp“ ausgearbeiteten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A13/E1 Außerndorf 1 – Falch“, Teilfläche der Gp. 648/1 KG Grins, gemäß § 66 Abs. 1 des TROG 1997 ab 12. November 1999 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Grins zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 des TROG 1997 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Grins ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Grins, 12. November 1999
Der Bürgermeister

Nr. 1254 • Marktgemeindeamt Zell am Ziller

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller hat in seiner Sitzung vom 15. November 1999 beschlossen, den von Architekt Dipl.-Ing. Anton Zieger erstellten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Zell am Ziller gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 1997 ab 24. November 1999 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Zell am Ziller zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Marktgemeinde Zell am Ziller ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 65 Abs. 3 des TROG 1997 steht weiters jeder Nachbargemeinde das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung zu nehmen, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Zell am Ziller, 18. November 1999
Der Bürgermeister

Nr. 1255 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • *Bau und Technik*,
Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, GZ 6034-30/2125-1999

**WIDERRUF
EINES OFFENEN VERFAHRENS
Gerüstbau**

Das offene Verfahren der Leistung „Gerüstbau“ für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal des Landeskrankenhauses bzw. der Universitätskliniken Innsbruck mit Angebotsabgabe am 4. November 1999 bei der TILAK Ges. m. b. H., Abt. Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, wird gemäß BVG § 55 Abs. 2 widerrufen.

Innsbruck, 12. November 1999

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1256 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vld2-2108-4/219-1999*

**OFFENES VERFAHREN
Bodenbelagsarbeiten (Kautschuk und Parkett)
für die Funktionsadaptierung vor Neubezug
und Generalsanierung der Universitätssportanlagen
und des Pulverturmareals in Innsbruck, Fürstenweg 189**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 14. Dezember 1999, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 12. November 1999

Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 1257 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vld2-2108-4/223-1999*

**OFFENES VERFAHREN
WC-Trennwände
für die Funktionsadaptierung vor Neubezug
und Generalsanierung der Universitätssportanlagen
und des Pulverturmareals in Innsbruck, Fürstenweg 189**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 21. Dezember 1999, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 16. November 1999

Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 1258 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vlg-143/343*

**OFFENES VERFAHREN
Herstellung von digitalen Orthofotos
im Bereich Unterinntal**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 424, Tel. 0512/508-4301, auf und können in der Zeit von 8–12 Uhr und von 14–16 Uhr gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,- abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Vermessung und Geologie und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 50,- Versandkosten per Nachnahme.

Die Anbote müssen bis spätestens Donnerstag, den 9. Dezember 1999, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 424, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 18. November 1999

Für die Landesregierung: Anegg

Nr. 1259 • Gemeinde Biberwier

OFFENES VERFAHREN

**Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung
für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 04 und BA 05**

Leistungsumfang: ca. 2.200 lfm Kanal DN 250 (davon ca. 910 lfm GGG-Rohre auf GGG-Pfählen), ca. 70 lfm Kanal DN 300 und ca. 100 Kontrollschächte.

Leistungsfrist: 17. April bis 20. Oktober 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 10. Dezember 1999 gegen Erlag von ATS 1.500,- beim Ingenieurbüro Bennat, 6020 Innsbruck, Völser Straße 11, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 16. Dezember 1999, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Biberwier, ABA BA 04 und 05, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Biberwier, Fernpass-Straße 27, A-6633 Biberwier, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Biberwier, 16. November 1999

Für die Gemeinde Biberwier: Bgm. Schreyer

Nr. 1260 • Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

VEREINSAUFLÖSUNGEN

Gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, in der derzeit geltenden Fassung, sind die nachstehend angeführten Vereine von der Sicherheitsdirektion für Tirol rechtswirksam aufgelöst worden:

„Bildungsring der österreichischen Bilanzbuchhalter“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Jagdverein Thurn“, mit dem Sitz in Thurn;

„Tiroler Rollsportverband“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Sparverein Cafe Lady Lord Innsbruck“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Sparverein Edelweiß“, mit dem Sitz in Virgen-Obermauern;

„Selbstorganisierte Kindergruppe Knusperhäuschen Innsbruck“, mit dem Sitz in Innsbruck;
 „Verein zur Förderung der Beziehungen zwischen Georgien und Tirol“, mit dem Sitz in Innsbruck;
 „Arbeiter-Samariter-Bund Österreich (ASBÖ) – Gruppe Kitzbühel“, mit dem Sitz in Zirl;
 „Zendo Innsbruck – Verein zur Förderung des Zen-Buddhismus“, mit dem Sitz in Innsbruck;
 „Freizeitclub Großer Bär 2000“, mit dem Sitz in Lienz;

„Schützengilde Hinterberg!“, mit dem Sitz in Ainet;
 „Kegel-Sport-Club Gurgl“, mit dem Sitz in Gurgl;
 „Sparverein Unterwirt“, mit dem Sitz in Dölsach;
 „Jugoslawisch-Rumänischer Freizeit-, Sport- und Kulturverein Sandra Innsbruck“, mit dem Sitz in Innsbruck;
 „Schöllauf Ranch – Verein für Westernreiter und Countryfans Niederbreitenbach“, mit dem Sitz in Niederbreitenbach.
 Innsbruck, 16. November 1999
Für den Sicherheitsdirektor: Ainetter

GERICHTSEDIKTE

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 322/99 h-16, 58 T 323/99 f-16

Auf Antrag der Frau Susanne Fritz, Sillhöfe 1a, 6020 Innsbruck, vertreten durch Dr. Werner Fuchs, Rechtsanwalt in 6500 Landeck, Malser Straße 36a/II, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt ein Jahr (§ 7 Z. 1 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Eine Lebensversicherung mit der Nr. 2302323941, mit den Polizzen-Nummern

- a) 02323941/00, ausgestellt am 12. Juni 1985, Beginn: 1. April 1985, Ablauf: 1. April 2000;
- b) 02323941/01, ausgestellt am 18. April 1989, Beginn: 1. April 1989, Ablauf: 1. April 2000;
- c) 02323941/02, ausgestellt am 22. Oktober 1991, Beginn: 1. April 1990, Ablauf: 1. April 2000;
- d) 02323941/03, ausgestellt am 27. März 1995, Beginn: 1. April 1995, Ablauf: 1. April 2000;

Versicherungsnehmer und versicherte Person: Helmut Fritz, ausgegeben von der Uniqa Personenversicherungs AG (vormals Austria Collegialität Österreichische Versicherung Aktiengesellschaft, Landesdirektion Tirol).

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
 16. November 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 322/99 h-17, 58 T 323/99 f-17

Auf Antrag der Frau Susanne Fritz, Sillhöfe 1a, 6020 Innsbruck, vertreten durch Dr. Werner Fuchs, Rechtsanwalt in 6500 Landeck, Malser Straße 36a/II, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 820-000536 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, lautend auf Helmut Fritz, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
 16. November 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 479/99 x-4

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Götzens und Birgitz, reg. Gen. m. b. H., Burgstraße 1, 6091 Götzens, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Götzens und Birgitz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.151.237, Kontroll-Nr. 623586, lautend auf Georg Haid, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
 11. November 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 495/99 z-4

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Franz-Josef-Straße 8–10, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Zweigstelle Achenkirch, mit der Konto-Nr. 1110-003611, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

17. November 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 496/99 x-2

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malser Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00574009213 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Franz Öttl, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

10. November 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 497/99 v-2

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malser Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00564015784 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Wilhelm Feigel oder Maria Rodriguez, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

10. November 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 498/99 s-2

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malser Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch Nr. 23639 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf „043800610“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

10. November 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 499/99 p-2

Auf Antrag der RaiffeisenBank Ellmau, reg. Gen. m. b. H., Dorf 35, 6352 Ellmau, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der RaiffeisenBank Ellmau, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.061.600, Kontroll-Nr. 480616, lautend auf Josef Arnold, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

11. November 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 500/99 k-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Franz-Josef-Straße 8-10, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassakonto der Sparkasse Schwaz, mit der Konto-Nr. 0089-112809, ausgegeben von der Zweigstelle Achenkirch, lautend auf die Bezeichnung Wertpapierkassakonto, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
12. November 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 501/99 g-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Sillian, reg. Gen. m. b. H., Marktplatz 10, 9920 Sillian, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Sillian, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 35.051.259, Kontroll-Nr. 123.834, lautend auf Roman Jud, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
15. November 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 502/99 d-2

Auf Antrag der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, 6370 Kitzbühel, Bahnhofstraße 6, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, mit der Nr. 0513-000166, ausgegeben von der Geschäftsstelle Westendorf, lautend auf Tiemen Los, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
15. November 1999

EINBERUFUNG UNBEKANNTER ERBEN

1 A 195/99 m

Frau Maria Pließnig, geb. am 9. Februar 1911, zuzetzt wohnhaft gewesen in Landeck, Schulhausplatz 11, ist am 6. Mai 1999 gestorben und hat eine letztwillige Verfügung hinterlassen.

Ob Erben vorhanden sind, ist dem Gericht nicht bekannt. Es bestellt Herrn Mag. Oskar Platter, Notariatskandidat, Malser Straße 20, 6500 Landeck, zum Kurator der Verlassenschaft.

Wer auf die Verlassenschaft Anspruch erheben will, hat dies binnen sechs Monaten von heute ab dem Gericht mitzuteilen und sein Erbrecht nachzuweisen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Verlassenschaft, soweit die Ansprüche nachgewiesen sein werden, herausgegeben, soweit dies nicht geschehen ist, zugunsten des Staates eingezogen werden.

Bezirksgericht Landeck, Abt. 1
11. November 1999

ZWANGSAUSGLEICHSBESTÄTIGUNG

19 S 44/99 i

Gemeinschuldner: Hubert Kreutz, geb. am 29. März 1967, Graphik Print Studio, 6020 Innsbruck, Etrichgasse 32/1, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Roseggerstraße 3.

Der am 8. November 1999 angenommene Zwangsausgleich wird gemäß § 152 KO bestätigt.

Die Konkursgläubiger erhalten eine 40%ige Quote, zahlbar wie folgt:

20% binnen zwei Monaten ab Annahme des Zwangsausgleiches, bei Auszahlung durch den Masseverwalter Dr. Gerhard Ebner, Rechtsanwalt in Innsbruck, 20% in 16 gleichen dreimonatigen Raten, beginnend mit 15. März 2000, bei Fälligkeit der weiteren Raten jeweils am 15. des betreffenden Monats, bei Terminsverlust bei Verzug auch nur mit einer Rate.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
12. November 1999

ERÖFFNUNG DES ANSCHLUSSKONKURSES

9 S 116/99 d

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Fritz & Mairl G. m. b. H.“, 6176 Völs, Innsbrucker Straße 68, FN 172264 f.

Masseverwalter: Dr. Christian J. Winder, Rechtsanwalt, 6020 Innsbruck, Müllerstraße 16, Tel. 0512/576369, Fax 0512/566082. Anneldungsfrist bis 24. Dezember 1999.

Erste Gläubigerversammlung, allgemeine Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 7. Jänner 2000, 9.15 Uhr, 2. Stock, Saal N 214.

Das am 11. Oktober 1999 zu 9 Sa 104/99 i eröffnete vorangegangene Ausgleichsverfahren wurde gemäß § 67 Abs. 1 Z. 1 AO rechtskräftig eingestellt.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
15. November 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES

9 S 118/99 y

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Die Alm – Gaststätten G. m. b. H.“, FN 66765 i, Zettlersfeld 1, 9900 Thurn.

Masseverwalter: Dr. Reinhold Unterweger, Rechtsanwalt, 9900 Lienz, Rosengasse 8, Tel. 04852/65644, Fax 04852/65644-4. Anneldungsfrist bis 7. Jänner 2000.

Erste Gläubigerversammlung, allgemeine Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 21. Jänner 2000, 10 Uhr, 2. Stock, Saal N 214.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
17. November 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES*9 S 119/99 w*

Gemeinschuldner: Hans-Günter Grausgruber, geb. am 26. November 1942, Gastwirt, 9900 Lienz, Johannesplatz 7.

Masseverwalter: Dr. Reinhold Unterweger, Rechtsanwalt, 9900 Lienz, Rosengasse 8, Tel. 04852/65644, Fax 04852/65644-4. Anmeldefrist bis 7. Jänner 2000.

Erste Gläubigerversammlung, allgemeine Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 21. Jänner 2000, 10.15 Uhr, 2. Stock, Saal N 214.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
17. November 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES*19 S 282/99 i*

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Stanser Brot G. m. b. H.“, 6135 Stans, Unterdorf 63, FN 55298 x.

Masseverwalter: Dr. Peter Grauss, Rechtsanwalt, 6130 Schwaz, Archengasse 9, Tel. 05242/62331, Fax 05242/62331-1.

Stellvertreter: Dr. Gernot Moser, Rechtsanwalt, 6130 Schwaz, Archengasse 9, Tel. 05242/62331, Fax 05242/62331-1.

Anmeldefrist bis 24. Dezember 1999.

Erste Gläubigerversammlung, Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 10. Jänner 2000, 9.30 Uhr, 1. Stock, Saal N 118.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
10. November 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES*19 S 283/99 m*

Gemeinschuldner: Alfred Knoflach, geb. am 24. Oktober 1960, Metzgermeister, 6143 Matrei am Brenner, Brennerstraße 24/25 und 6156 Gries am Brenner, Gries 86, wohnhaft in 6150 Steinach, Mauern 75.

Masseverwalter: Dr. Stephan Kasseroler, Rechtsanwalt, Lieberstraße 3, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/571331, Fax 0512/571331-99.

Stellvertreter: Dr. Helmuth Kasseroler, Rechtsanwalt, Lieberstraße 3, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/571331, Fax 0512/571331-99.

Anmeldefrist bis 24. Dezember 1999.

Erste Gläubigerversammlung, Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 10. Jänner 2000, 9.15 Uhr, 1. Stock, Saal N 118.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
10. November 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES*19 S 284/99 h*

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Schett Hoch- und Tiefbau KEG“, FN 176513 d, 6020 Innsbruck, Prinz-Eugen-Straße 67.

Masseverwalter: Dr. Josef-M. Danler, Rechtsanwalt, 6010 Innsbruck, Colingasse 3, Tel. 0512/580321, Fax 0512/58032-222. Anmeldefrist bis 24. Dezember 1999.

Erste Gläubigerversammlung, Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 10. Jänner 2000, 9.45 Uhr, 1. Stock, Saal N 118.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
11. November 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES*19 S 286/99 b*

Gemeinschuldner: Hubert-Peter Jordan, geb. am 7. April 1951, Elektromaschinenbau-Schwachstrom, 6020 Innsbruck, Völser Straße 29.

Masseverwalter: Mag. Dr. Gernot Amoser, Rechtsanwalt, 6010 Innsbruck, Colingasse 3, Tel. 0512/580321, Fax 0512/58032-222.

Anmeldefrist bis 24. Dezember 1999.

Erste Gläubigerversammlung, Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 10. Jänner 2000, 10 Uhr, 1. Stock, Saal N 118.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
12. November 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES*19 S 558/96 y*

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Baumeister Lutz Gerzabek, Kitzbühel“, 6370 Kitzbühel, Malinggasse 8.

Der am 13. Dezember 1996 eröffnete Konkurs wurde nach Verteilung gemäß § 139 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
14. Oktober 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES*19 S 33/99 x*

Gemeinschuldner: Johannes Roubin, geb. am 20. Juli 1955, Geschäftsführer der Ges. n. b. R. Gebr. Roubin, Spenglerei und Glaserei, 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 22.

Der am 12. März 1999 eröffnete Konkurs wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des am 6. September 1999 angenommenen Zwangsausgleiches gemäß § 157 Abs. 2 KO aufgehoben. Die Zwangsausgleichserfüllung wird gemäß den §§ 157a ff KO ohne Vermögensübergabe überwacht.

Sachwalterin: Dr. Beate Köll-Kirchmeyr, Rechtsanwältin, 6130 Schwaz.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
11. Oktober 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES*19 S 34/99 v*

Gemeinschuldner: Christian Roubin, geb. am 21. August 1958, Geschäftsführer der Ges. n. b. R. Gebr. Roubin, Spenglerei und Glaserei, 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 22.

Der am 12. März 1999 eröffnete Konkurs wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des am 6. September 1999 angenommenen Zwangsausgleiches gemäß § 157 Abs. 2 KO aufgehoben. Die Zwangsausgleichserfüllung wird gemäß den §§ 157a ff KO ohne Vermögensübergabe überwacht.

Sachwalterin: Dr. Beate Köll-Kirchmeyr, Rechtsanwältin, 6130 Schwaz.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
11. Oktober 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES*19 S 124/99 d*

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Vital Hotel Royal Ges. m. b. H. Betriebs KG“, 6020 Innsbruck, Salurner Straße 1.

Der am 26. Mai 1999 eröffnete Konkurs wurde mangels Vermögens gemäß § 166 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
25. Oktober 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT*E 2416/99 v-12*

Am 10. Jänner 2000, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. 104, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 85020 Lienz, EZL. 370 (Geschäftshaus in 9900 Lienz, Rosengasse 12), statt.

Schätzwert samt Zubehör:	S 13.901.675,50
Wert des Zubehörs:	S 239.513,50
Geringstes Gebot:	S 6.950.837,75

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Lienz, Abt. 3

12. November 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT*E 1406/99 i-20*

Am 13. Jänner 2000, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zi. Nr. 104, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 85209 Sillian, EZL. 511, hinsichtlich der 74/866-stel Anteile, verbunden mit Wohnungseigentum an W Top 2, Haus 2, Block B, 9920 Sillian 200h.

Schätzwert:	S 1.326.799,-
Geringstes Gebot:	S 1.326.799,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Lienz, Abt. 3

16. November 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT*20 E 99/99-13*

Am 12. Jänner 2000, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch Arzl, EZL. 1379 (78/287-Anteile BLNr. 3), statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: Eigentumswohnung Top W1, Eggenwaldweg 3, 6020 Innsbruck.

Zur Liegenschaft EZL. 1379 gehört als Zubehör diverses fest eingebautes Inventar und dingliche Rechte laut Schätzungsgutachten des Ing. Putz, Seite 9/19.

Schätzwert:	S 2.148.433,-
Geringstes Gebot:	S 1.074.216,50,-
Vadium:	S 214.843,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Verstei-

gerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

15. November 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT*6 E 2693/99 t*

Am 13. Jänner 2000, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Saal Nr. 2, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch Kufstein, EZL. 1495, 96/6290-stel Anteile samt Wohnungseigentum an Top W 60 und GAP 128 (Anteil BLNr. 56), statt.

Schätzwert samt Zubehör:	S 1.485.000,-
Geringstes Gebot:	S 742.500,-
Vadium:	S 148.500,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kufstein, Abt. 2

15. November 1999

**VERSTEIGERUNGSEDIKT
(Neuerliche Versteigerung im Sinne
der §§ 19 Abs. 3 und 20 TGVG 1996)***2 E 1184/98 p*

Am 30. März 2000, um 13.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 2. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 86008 Ehrwald, EZL. 1245.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 2803 (3.363 m², landwirtschaftlich genutzt), Gst. 2805 (1.917 m², davon 1.068 m² landwirtschaftlich genutzt und 849 m² Wald) und Gst. .607 (14 m², Baufläche, mit darauf errichtetem Stadel und Holzbezugsrecht).

Schätzwert samt Zubehör:	S 88.528,-
Geringstes Gebot:	S 59.018,66
Vadium:	S 8.852,80

Das schriftliche Gutachten liegt beim Bezirksgericht Reutte, 2. Stock, Zi. 201, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Als Bieter dürfen nur Personen zugelassen werden, die sich binnen drei Wochen nach Bekanntmachung dieses neuen Versteigerungstermines beim Landesgrundverkehrsreferenten um eine Bieterbewilligung bewerben und diese bzw. eine Bestätigung im Sinne des § 20 Abs. 3 letzter Satz des TGVG 1996, LGBl. Nr. 61, vorweisen.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Reutte, Abt. 2

15. November 1999

MITTEILUNGEN

Rofan Seilbahn AG • WPK 77380

BEKANNTMACHUNG

In der am 29. Juni 1999 abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre der Rofan Seilbahn AG wurde unter anderem die Umstellung des Grundkapitals auf EURO und die Umstellung der Aktien von Nennbetragsaktien auf Stückaktien beschlossen.

Die Umstellung sowie die sich daraus ergebende Satzungsänderung wurden mit Beschluss des Landes- als Handelsgericht Innsbruck vom 16. August 1999 zu Zahl 50-Fr8989/99 t-2 im Firmenbuch eingetragen.

Die Aktionäre der Rofan Seilbahn AG werden eingeladen, ab 15. November 1999 bis spätestens einschließlich

28. Februar 2000

bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck, Erlenstraße 5-9 oder einer ihrer Filialen ihre Aktien (nur Mäntel) zum Umtausch in Stückaktien einzureichen, wobei die alten auf den Nennbetrag „Schilling“ lautenden Aktien eingezogen und den Aktionären auf „1 Stück“ lautende Aktien mit der **WPK 075.330**, in entsprechender Anzahl, gutgeschrieben werden. Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1, das heißt, eine Nennbetragsaktie im Nennbetrag von S 500,- ergibt eine Stückaktie. Die Stückaktien werden nicht als effektive Stücke ausgegeben, sondern in Form einer Zwischensammelurkunde in der Lagerstelle (Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck, Erlenstraße 5-9) hinterlegt und den Aktionären die entsprechende Anzahl von Stückaktien im Depot eingebucht.

Die nicht bis einschließlich 28. Februar 2000 eingereichten Nennbetragsaktien der Rofan Seilbahn AG werden gemäß § 67

AktG sowie in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Firmenbuchgerichtes Innsbruck zu Aktienzahl 50 Fr11491/99 x-2 vom 14. Oktober 1999 für kraftlos erklärt. Die anstelle der für kraftlos erklärten Nennbetragsaktien neuen Stückaktien werden den Berechtigten in Form einer Depotgutschrift bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck, Erlenstraße 5-9, hinterlegt werden.

Innsbruck, 10. November 1999

Der Vorstand

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein für therapeutisches Reiten und Voltigieren in Außerfern“, mit dem Sitz in Reutte, hat in der Generalversammlung vom 10. August 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Reutte, 2. November 1999

Die Obfrau: Heidemarie Gstrein

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Defereggental Werbung – Verein zur Förderung des Tourismus im Defereggental“, mit dem Sitz in St. Jakob i. D., hat in der Vollversammlung vom 15. Dezember 1998 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

St. Jakob i. D., 9. November 1999

Der Obmann: Mag. Gerald Hauser

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/botefuertiroel
Druck: Eigendruck